

**3. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaft und Recht**

Auf der Grundlage § 8 Abs. 6 Satz 2, § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08, S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Verwaltung und Recht der TH Wildau [FH] am 07. Mai 2012 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 20. September 2012 genehmigt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht der TH Wildau [FH] vom 24. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 21/2010) zuletzt geändert durch 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht der TH Wildau vom 18. Mai 2011 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 8/2011) wird wie folgt geändert:

§ 14 Wiederholung der Modulprüfungen

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden.
- (2) Die erste Wiederholung findet in der Regel in der Prüfungsperiode vor dem Folgesemester statt. Ist die Prüfungsleistung nach zwei angebotenen Terminen noch nicht erbracht, wird ein weiterer Prüfungsversuch im Nachfolgejahrgang angeboten. Über Abweichungen entscheidet nach schriftlichem Antrag der Prüfungsausschuss.
- (3) Ergänzend gelten für folgende Prüfungsversuche folgende Termine:

Semester	Prüfungsversuch	Besondere Regelung
4.	2	5. und 6. LV-Woche 5. Semester
6.	2	Prüfungszeitraum Juli

- (4) Die Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht möglich.
- (5) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind nur im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.

Artikel 2

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Neuregelungen gelten erstmalig ab dem Wintersemester 2012/2013.

Artikel 3

Übergangsregelungen

Für den Immatrikulationsjahrgang 2010 (WR 10) gelten folgende Übergangsregelungen:

Für Module aus dem Sommersemester 2012 (viertes Fachsemester) wird ein dritter Prüfungstermin im Prüfungszeitraum Januar 2013 angeboten. Es handelt sich um die Module: Arbeitsrecht II, Communication and Presentation, Wirtschaftsinformatik II.

Für den Immatrikulationsjahrgang 2011 (WR 11) gelten folgende Übergangsregelungen:

Für Module aus dem Sommersemester 2012 (zweites Fachsemester) wird ein dritter Prüfungstermin im Prüfungszeitraum Januar 2013 angeboten. Es handelt sich um die Module: Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzierung, BGB II, Handels- und Wertpapierrecht, Wirtschaftsverfassungs- und Verwaltungsrecht, Wissenschaftliches Arbeiten.

Wildau, 23.10.2012



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident